Deutscher Bundestag **Drucksache 14/8090**
14. Wahlperiode 29. 01. 2002

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft (10. Ausschuss)

1. zu dem Gesetzentwurf des Bundesrates
– Drucksache 14/6753 –

Entwurf eines … Gesetzes zur Änderung des Pflanzenschutzgesetzes

2. zu dem Antrag der Fraktion der CDU/CSU
– Drucksache 14/7141 –

Pflanzenschutzrecht darf Existenz des deutschen Obst- und Gemüsebaus nicht gefährden

A. Problem

Die Einführung der Gebotsindikation für die Pflanzenschutzmittel-Anwendung ab dem 1. Juli 2001 hat insbesondere für den Gemüse- und Obstbau zu Engpässen bei der Auswahl von Pflanzenschutzmitteln geführt, weshalb sich erhebliche wirtschaftliche Einbußen für die betroffenen Betriebe abzeichnen.

Wichtige Kulturen können auf Grund fehlender Pflanzenschutzmittel nicht mehr legal angebaut werden. Die Übergangsfristen haben sich als zu kurz erwiesen.

B. Lösung

Zu 1.

Keine Notwendigkeit zum Erlass der vorgesehenen Gesetzesänderung, jedoch Annahme einer Entschließung.

1. **Ablehnung des Gesetzentwurfs mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion der PDS**
2. **Annahme einer Entschließung der Koalitionsfraktionen mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion der PDS**

Zu 2.

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und der Fraktion der PDS gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP

C. Alternative

Annahme der beiden Vorlagen.

D. Finanzielle Auswirkungen

Zu 1.

Mit der vorgesehenen Regelung wird der landwirtschaftlichen Praxis eine Vorgehensweise eröffnet, die für die Verwaltung der Fachbehörden mit vergleichsweise geringem Aufwand verbunden ist.

Die beabsichtigten Änderungen haben darüber hinaus zur Folge, dass den Gemüse- und Obstbaubetrieben sowie den Betrieben mit anderen Spezialkulturen keine unvermeidlichen wirtschaftlichen Einbußen in nicht abschätzbarer Höhe entstehen und die Wettbewerbsfähigkeit der Betriebe auf dem EU-Binnenmarkt erhalten bleibt.

Zu 2.

Kosten wurden nicht erörtert.

E. Sonstige Kosten

Den betroffenen Betrieben entstehen im Gegensatz zu anderen Lösungswegen keine zusätzlichen Kosten.

Die Verbraucher können wie bisher insbesondere mit Gemüse und Obst in hoher Qualität zu gewohnten Marktpreisen beliefert werden.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

1. den Gesetzentwurf – Drucksache 14/6753 – abzulehnen,
2. den Antrag – Drucksache 14/7141 – abzulehnen,
3. folgende Entschließung anzunehmen:
   a) Der Deutsche Bundestag stellt fest:

   Mit dem 1. Juli 2001 ist in Deutschland im Zuge der EU-Harmonisierung der Zulassung von Pflanzenschutzmitteln infolge der Richtlinie 91/414/EWG vom 15. Juli 1991 die Indikationszulassung endgültig in Kraft getreten. Pflanzenschutzmittel dürfen seither grundsätzlich nur noch in den bei der Zulassung oder Genehmigung festgesetzten Anwendungsgebieten angewandt werden. Politik, Behörden, Industrie und Anbauer hatten zehn Jahre Zeit, die nötigen Rahmenbedingungen für eine erfolgreiche Umsetzung zu schaffen. Dennoch wurde erst seit dem Regierungswechsel konsequent gehandelt. Trotz aller Anstrengungen, auf der bestehenden gesetzlichen Grundlage die noch verbleibenden Indikationslücken im Pflanzenschutz zu schließen, zeichnet sich ab, dass für die kommende Vegetationsperiode für einige Kulturen Pflanzenschutzmittel oder nichtchemische Verfahren zur Bekämpfung bestimmter Schadorganismen in nicht ausreichendem Maße zur Verfügung stehen werden. Besonders betroffen sind Sonderkulturen des Obst- und Gemüsebaus, aber auch andere Bereiche wie Heil-, Gewürz- und Zierpflanzen.

   Der Deutsche Bundestag unterstreicht, dass Lösungswege auf dem vorsorgenden Verbraucherschutz basieren müssen und innerhalb des bestehenden Regelwerkes zu liegen haben. Vorschläge, die rechtlichen Rahmenbedingungen zu Lasten des Verbraucherschutzes sowie der Lebensmittelsicherheit und der Umwelt zu verändern, lehnt der Bundestag entschieden ab. Die Belange des Verbraucher- und Umweltschutzes dürfen nicht hinter die wirtschaftlichen Interessen der landwirtschaftlichen Erzeuger zurückgestellt werden.

   Das mit der Änderung des Pflanzenschutzgesetzes im Zuge der EU-Harmonisierung eingeführte und seit dem 1. Juli 1998 geltende neue Verfahren zur Schließung von Lücken nach § 18 und § 18a des Pflanzenschutzgesetzes hat sich als effektiv erwiesen. Durch die rasche Umsetzung durch die Bundesregierung konnten erhebliche Verbesserungen in der Zulassungspraxis erreicht werden. Die Bearbeitungszeit für diese Anträge konnte bis auf ein Minimum von derzeit ca. 13 Wochen reduziert werden. Dennoch ist in Deutschland die Umstellung mit Anpassungsproblemen verbunden.

   Neben den Anbauern und ihren Verbänden müssen auch die Pflanzenschutzmittelhersteller der chemischen Industrie in die Verantwortung genommen werden, die mangels eigenem wirtschaftlichen Interesse für bestimmte Präparate häufig keine Anträge eingereicht haben. Hervorzuheben ist, dass die staatlichen Pflanzenschutzämter durch ihre vielfältigen Hilfen bei der Antragstellung ein wichtiges Stück Förderung der klein- und mittelständischen Wirtschaft leisten. Besonders begrüßenswert ist in diesem Zusammenhang das „Memorandum der Bundesregierung zur Herstellung gleicher Wettbewerbsbedingungen im Bereich der Pflanzenschutzmittel“ auf dem europäischen Markt, das von vielen Mitgliedstaaten unterstützt wurde.

   Andere EU-Mitgliedstaaten praktizieren die Indikationszulassung bereits seit Jahren und verfügen daher über eine höhere Anzahl zugelassener und für diese Anwendung ausgewiesener Pflanzenschutzmittel. Sie verfügen

auch über eine Reihe von Pflanzenschutzmitteln mit sog. Altwirkstoffen, die in Deutschland nicht mehr zugelassen sind oder nie zugelassen waren. Dies führt zurzeit noch zu partiell ungleichen Wettbewerbsbedingungen zwischen deutschen Erzeugern und den Erzeugern anderer Mitgliedstaaten. Mit dem Auslaufen der Zulassung von Altwirkstoffen ab 2003 werden aber auch die übrigen EU-Mitgliedstaaten nicht mehr über diese Mittel verfügen, so dass dort, wo man sich frühzeitig auf die neue Rechtslage einstellt, Wettbewerbsvorteile realisiert werden können. Grundsätzlich muss darauf hingewirkt werden, dass nicht nur die gesetzlichen Grundlagen, sondern auch deren praktische Umsetzung möglichst schnell europaweit auf hohem Niveau harmonisiert werden.

Gleichzeitig stellt die unsachgemäße bzw. illegale Anwendung von Pflanzenschutzmitteln auch auf nicht landwirtschaftlich, forstwirtschaftlich und gartenbaulich genutzten Flächen eine ernst zu nehmende Belastung von Natur, Umwelt und Mensch dar (Beispiel Diuron). Daher sieht der Bundestag es als eine zentrale Aufgabe an, die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln auch auf nicht landwirtschaftlich, forstwirtschaftlich und gartenbaulich genutzten Flächen weiter zu reduzieren. Dies könnte über Abgabebeschränkungen für bestimmte Pflanzenschutzmittel realisiert werden. Darüber hinaus sollten die Auflagen für die Gebrauchsanleitung, Kennzeichnung und Werbung für derartige Pflanzenschutzmittel überarbeitet werden, um eine nicht sachgerechte Anwendung zu minimieren.

b) Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf:

aa) den Verbraucherschutz bei der Zulassung und Anwendung von Pflanzenschutzmitteln zu stärken. Dazu sollen folgende Maßnahmen geprüft werden:

- die Intensivierung der Beratung und Forschung im Bereich des nichtchemischen und biologischen Pflanzenschutzes durch die BBA und die Institute der FAL,
- die stärkere Berücksichtigung von Umwelt- und Verbraucherbelangen bei der Besetzung von Sachverständigengremien im Bereich Pflanzenschutz,
- die Durchführung eines anwendungsbegleitenden Monitoringprogramms insbesondere zur Bewertung von Gesundheitswirkungen bei Anwendern, wobei chronische und Kombinationswirkungen stärker berücksichtigt werden sollen,
- entsprechend der bisherigen Vorgehensweise eine gesetzliche Regelung vorzusehen, die sich bei der Festsetzung von Rückstandshöchstmengen an dem besonderen Schutzbedürfnis von Kindern orientiert,
- die Verbesserung der Transparenz und des Datenzugangs bei der Zulassung von Pflanzenschutzmitteln,

bb) sicherzustellen, dass die Zulassung von Pflanzenschutzmitteln im Einvernehmen mit den Interessen des gesundheitlichen Verbraucherschutzes, des Umwelt- und Tierschutzes sowie der landwirtschaftlichen Erzeugung erfolgt. Dazu sollen die erforderlichen institutionellen und verfahrensrechtlichen Voraussetzungen im Zuge des Aufbaus von Bundesamt für Verbraucherschutz und Bundesinstitut für Risikobewertung geschaffen werden,

cc) beim Bund-Länder-Monitoring zur Überwachung von Rückständen in pflanzlichen Erzeugnissen besonderen Wert auf die Kontrolle solcher Produkte zu legen, die aus innergemeinschaftlichem Handel stammen bzw. eingeführt wurden und bei denen unterschiedliche Bestimmungen bei Genehmigung, Anwendung und Rückstandshöchstmengen zu-

grunde liegen. Hierzu ist dem Bundestag ein Bericht bis Juni 2002 vorzulegen,

dd) die Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung so zu ändern, dass die Abgabe der aufgeführten Pflanzenschutzmittel nur nach Vorlage einer flächenbezogenen Genehmigung nach § 6 Abs. 3 PflSchG erfolgt, sofern – wie es am Beispiel Diuron deutlich geworden ist – unsachgemäße Anwendung zu gravierenden Umweltbeeinträchtigungen führen kann,

ee) die Siebte Verordnung zur Änderung der Rückstandshöchstmengenverordnung in enger Zusammenarbeit mit den Ländern bis Mai 2002 in Kraft treten zu lassen, um die Probleme für die nächste Vegetationsperiode möglichst gering zu halten. Damit werden ca. 140 geprüfte Rückstandshöchstmengen geregelt und über 100 Indikationslücken geschlossen,

ff) rechtlich zu prüfen, inwieweit Pflanzenschutzmittel, für die EG-rechtlich Rückstandshöchstmengen festgelegt sind, auch in Deutschland unmittelbar zugelassen und angewendet werden können,

gg) als Konsequenz aus dem Bericht des Food- and Veterinary-Office der EG-Kommission vom Dezember 2001 (FVO-Bericht) darauf hinzuwirken, dass die Kontrollen bei der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln durch die Bundesländer mit dem Ziel verstärkt werden, derzeitige Kontrolldefizite unter Berücksichtigung einer fundierten Risikoanalyse abzubauen. Ziel ist es, die Kontroll- und Beratungsmaßnahmen bei der Anwendung und beim Inverkehrbringen für Pflanzenschutzmittel so zu verstärken, dass eine flächendeckend sachgerechte Anwendung möglichst weitgehend sichergestellt wird. Eine Einigung auf Länderebene über einheitliche Kontroll- und Vollzugsstandards sollte dazu angestrebt werden,

hh) einen Bericht über den aktuellen Sachstand bezüglich der Bekämpfung von Feuerbrand und Kirschfruchtfliege zu erarbeiten. Im Mittelpunkt dieses Berichtes sollen Alternativen zu nicht mehr zugelassenen Wirkstoffen, eine Begründung für unterschiedliche Anwendungsbestimmungen in den EU-Mitgliedstaaten und Vorschläge zur Verbesserung der Einfuhrkontrollen bzw. Kontrollen der landwirtschaftlichen Erzeugnisse im innergemeinschaftlichen Handel stehen. Darüber hinaus soll eine gemeinsame Lösung mit den Anrainerstaaten der Bodenseeregion und den Bundesländern, die besonders von Feuerbrand betroffen sind, gesucht werden,

ii) die Möglichkeit der Einführung einer Abgabe auf Pflanzenschutzmittel in Deutschland unter Berücksichtigung der in anderen EU-Mitgliedstaaten gemachten Erfahrungen zu prüfen. Die Einnahmen aus einer solchen Abgabe sollten ggf. zur Verstärkung der Kontrollen, für zusätzliche Beratungskapazitäten sowie für die Erforschung umweltverträglicher Alternativen eingesetzt werden,

jj) die Forschung an Schwerpunktproblemen des Pflanzenschutzes im Obst- und Gemüsebau, aber auch für kleinere Sonderkulturen zu intensivieren. Dies gilt insbesondere für den ökologischen Anbau von Obst, Gemüse und Wein.

Berlin, den 23. Januar 2002

Der Ausschuss für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft

Ulrike Höfken	**Gustav Herzog**	**Norbert Schindler**
Stellv. Vorsitzende	Berichterstatter	Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Gustav Herzog und Norbert Schindler

I. Verfahrensablauf

Zu 1.

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 201. Sitzung am 15. November 2001 den Gesetzentwurf des Bundesrates zur Änderung des Pflanzenschutzgesetzes auf Drucksache 14/6753 zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft sowie zur Mitberatung an den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit überwiesen.

Die Bundesregierung hat die Gesetzesinitiative des Bundesrates zur Änderung des Pflanzenschutzgesetzes nicht befürwortet.

Zu 2.

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 195. Sitzung am 18. Oktober 2001 den Antrag auf Drucksache 14/7141 zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft und zur Mitberatung an den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit sowie den Haushaltsausschuss überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlagen

Zu 1.

Das im Hinblick auf den Termin 1. Juli 2001 bereits praktizierte Genehmigungsverfahren zum Schließen der Indikationslücken hat sich durch Klärung von Fragen zur Haftung und Verfahrensabläufen stark verzögert.

Die im Pflanzenschutzgesetz vorgesehene Übergangsfrist reicht dafür bei weitem nicht aus.

Bis die Neuregelung der Zulassung für die in den Spezialkulturen benötigten Pflanzenschutzmittelwirkstoffe greift, muss eine Übergangslösung durch die vorgeschlagene Änderung des Pflanzenschutzgesetzes geschaffen werden.

Zu 2.

Unverzüglich ist eine Übergangslösung durch eine indikationsbezogene Aussetzung bzw. Verlängerung der Übergangsfrist zur Schließung der Lücken bei Pflanzenschutzmitteln zu schaffen und sicherzustellen, dass schon bei Abschluss des Zulassungs- oder Genehmigungsverfahrens eine rechtlich verbindliche Festlegung von Höchstmengen erfolgt. Des Weiteren sind die für die notwendigen Rückstandsuntersuchungen erforderlichen Finanzmittel zur Verfügung zu stellen, um auch die Lücken zu schließen, die bei schon zugelassenen Pflanzenschutzmitteln auf Grund fehlender Höchstmengen vorhanden sind. Zudem ist sicherzustellen, dass sich die Wettbewerbssituation des deutschen Obst- und Gemüsebaus nicht weiter verschlechtert, da einige Kulturen nicht mehr legal angebaut werden können.

Entschließungsantrag der Koalitionsfraktionen auf Ausschussdrucksache 14/630

Im Entschließungsantrag der Koalitionsfraktionen wird u. a. festgestellt, dass ab dem 1. Juli 2001 im Zuge der EU-Harmonisierung zur Zulassung von Pflanzenschutzmitteln die Indikationszulassung endgültig in Kraft getreten ist und Pflanzenschutzmittel seither grundsätzlich nur noch in den bei der Zulassung oder Genehmigung festgesetzten Anwendungsgebieten angewandt werden dürfen. Vorschläge, die rechtlichen Rahmenbedingungen zu Lasten des Verbraucherschutzes sowie der Lebensmittelsicherheit und der Umwelt zu verändern, seien abzulehnen. Die Belange des Verbraucher- und Umweltschutzes dürften nicht hinter die wirtschaftlichen Interessen der landwirtschaftlichen Erzeuger zurückgestellt werden.

Die Bundesregierung wird deshalb u. a. aufgefordert,

- den Verbraucherschutz bei der Zulassung und Anwendung von Pflanzenschutzmitteln zu stärken und sicherzustellen, dass die Zulassung im Einvernehmen mit den Interessen des gesundheitlichen Verbraucherschutzes, des Umwelt- und Tierschutzes sowie der landwirtschaftlichen Erzeugung erfolgt;
- die Siebte Verordnung zur Änderung der Rückstandshöchstmengenverordnung in enger Zusammenarbeit mit den Ländern bis Mai 2002 in Kraft treten zu lassen;
- rechtlich zu prüfen, inwieweit Pflanzenschutzmittel, für die EG-rechtlich Rückstandshöchstmengen festgelegt sind, auch in Deutschland unmittelbar zugelassen und angewendet werden können;
- die Kontrollen bei der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln durch die Bundesländer mit dem Ziel zu verstärken, derzeitige Kontrolldefizite unter Berücksichtigung einer fundierten Risikoanalyse abzubauen;
- einen Bericht über den aktuellen Sachstand bezüglich der Bekämpfung von Feuerbrand und Kirschfruchtfliege zu erarbeiten sowie
- die Forschung an Schwerpunktproblemen des Pflanzenschutzes im Obst- und Gemüsebau, aber auch für kleinere Sonderkulturen zu intensivieren.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Zu 1.

Der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit hat in seiner 74. Sitzung am 23. Januar 2002 – mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktionen der CDU/CSU und PDS – empfohlen, den Gesetzentwurf auf Drucksache 14/6753 abzulehnen.

Der von den Koalitionsfraktionen eingebrachte Entschließungsantrag (Ziffer 3 der Beschlussempfehlung) wurde mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion der PDS angenommen.

Zu 2.

Der Haushaltsausschuss hat die Vorlage in seiner 88. Sitzung am 7. November 2001 behandelt und mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktion

der CDU/CSU bei Stimmenthaltung der Fraktionen der FDP und PDS empfohlen, den Antrag abzulehnen.

Der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit hat den Antrag in seiner 74.Sitzung am 23. Januar 2002 mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und der Fraktion der PDS gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP abgelehnt.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der federführende Ausschuss für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft hat die Vorlagen in seiner 83. Sitzung am 23. Januar 2002 abschließend behandelt.

Seitens der Koalitionsfraktionen wurde es als rechtsstaatlich äußerst problematisch bezeichnet, das geänderte Pflanzenschutzgesetz auf Grund von Verzögerungen bei der Umsetzung erst einmal auszusetzen, für die die frühere Bundesregierung die Verantwortung trage, denn die entsprechende EU-Richtlinie sei bereits 1991 in Kraft getreten.

Die Vorschläge der CDU/CSU-Fraktion führten zu einem Systemwechsel und dem Rechtszustand vor der Änderung des Pflanzenschutzgesetzes von 1998. Geltendes EU-Recht würde verletzt und damit keine Rechtssicherheit geschaffen, sondern vielmehr würden die Bauern dadurch in die Illegalität getrieben.

Mit der vorgesehenen Siebten Verordnung zur Änderung der Rückstandshöchstmengenverordnung werde es möglich sein, eine ganze Reihe wichtiger Lücken im Obst- und Gemüsebau und bei den Sonderkulturen zu schließen. Wichtig wäre es jetzt, angesichts der bevorstehenden Vegetationsperiode zu prüfen, inwieweit die Siebte Änderungsverordnung schon vor dem Inkrafttreten von den Obst- und Gemüsebauern angewendet werden könnte.

Auch wäre es wünschenswert, die Pflanzenschutzmittel, für die EG-rechtliche Rückstandshöchstmengen festgelegt sind, auch in Deutschland anwenden zu können, wozu die Bundesregierung einen Prüfungsauftrag erhalten hat, ebenso zur Möglichkeit für die Einführung einer Abgabe auf Pflanzenschutzmittel und deren Auswirkungen. Ein entsprechender Entschließungsantrag wurde auf Ausschussdrucksache 14/630 eingebracht (Ziffer 3 der Beschlussempfehlung).

Die seitens der Oppositionsfraktionen geäußerten Bedenken hinsichtlich des Importes entsprechender Produkte wurden geteilt. Allerdings seien diese Probleme nicht auf die Bereiche Obst und Gemüse zu beschränken, was deshalb eine umfassende Erörterung dieses Themas erfordere.

Von der CDU/CSU-Fraktion wurde hervorgehoben, dass die entsprechenden Arbeiten auf EU-Ebene ins Stocken geraten seien.

Die jetzige Bundesregierung habe es dann versäumt, die Umsetzung der Änderung des Pflanzenschutzrechtes von 1998 rechtzeitig in Angriff zu nehmen und zusammen mit einer Regelung zur Lückenindikation im letzten Jahr abzuschließen. Jetzt bestehe die Gefahr, dass ca. 120 Pflanzenschutzmittel, die im europäischen Ausland noch legal eingesetzt werden können, den Betrieben in Deutschland nicht mehr zur Verfügung stünden. Damit würde ein großer Teil der Betriebe angesichts der drohenden Existenzvernichtung in die Illegalität getrieben.

Dies mache es erforderlich, eine Übergangsregelung zur Schließung der Lücken bei Pflanzenschutzmitteln zu schaffen, damit die Verzögerungen bei der Umstellung auf die Indikationszulassung nicht zu Lasten der Betriebe gehen.

Damit wäre sichergestellt, dass das Pflanzenschutzrecht von den Obst- und Gemüseanbaubetrieben in diesem Jahr auch angewandt werden könne.

Der Antrag der Koalitionsfraktionen enthalte zwar einige positive Punkte, insbesondere zur Siebten Änderungsverordnung zur Rückstandshöchstmengenverordnung, auch wenn der Mai für das Inkrafttreten reichlich spät sei. Insgesamt seien die Vorschläge jedoch nicht ausreichend, um den anstehenden Problemen gerecht zu werden.

Im Übrigen sei es inkonsequent, einerseits das im Ausland legal produzierte Obst auf dem deutschen Markt zuzulassen, die Produktion des mit den gleichen Pflanzenschutzmitteln behandelten Obstes dagegen für illegal zu erklären. Wenn diese Mittel für den Verbraucher wirklich so gefährlich seien, müsste über entsprechend behandelte importierte Waren ein Importverbot verhängt werden. Man könne den Verbraucherschutz nicht mit zweierlei Maß messen.

Seitens der FPD-Fraktion wurde der Entschließungsantrag der Koalitionsfraktionen insgesamt als eine Zumutung bezeichnet, auch wenn er einige positive Ansätze enthalte, so zur Siebten Änderungsverordnung der Rückstandshöchstmengenverordnung sowie zur Anwendung von Pflanzenschutzmitteln in Deutschland, für die EG-rechtlich Rückstandshöchstmengen festgelegt seien.

Die derzeitige Situation infolge der Lücken beim Pflanzenschutz veranlasse viele Betriebe in den Gebieten mit intensivem Gemüseanbau und Sonderkulturen zur Aufgabe, da entsprechende Kulturen nicht mehr angebaut werden können.

Im Übrigen sei es nicht akzeptabel, wenn Produkte, die im Ausland mit in Deutschland nicht zugelassenen Pflanzenschutzmitteln behandelt seien, auf dem deutschen Markt abgesetzt werden dürfen. Dies habe nichts mit vorsorgendem Verbraucherschutz zu tun, sondern hier handele es sich um eine flächendeckende Vernichtung bäuerlicher Existenzen. Dafür trage die Bundesregierung, deren Lösungsmöglichkeiten mit bürokratischen Hindernissen und komplizierten Verfahren verbunden seien, die Verantwortung.

Von der PDS-Fraktion wurde bemängelt, dass die im Antrag der CDU/CSU-Fraktion vorgesehene Aussetzung der Indikationszulassung bzw. Verlängerung der Übergangsfrist nicht zu einer Verbesserung des Verbraucherschutzes führe, weshalb er keine Unterstützung finden werde.

Der Entschließungsantrag der Koalitionsfraktionen enthalte zwar positive Ansätze, aber keine Vorschläge für kurzfristige Lösungen, was angesichts der bevorstehenden Vegetationsperiode dringend erforderlich wäre. Der für Mai 2002 vorgesehene Termin für das Inkrafttreten der Siebten Änderungsverordnung zur Rückstandshöchstmengenverordnung liege vor diesem Hintergrund viel zu spät. Auch enthalte der Antrag ansonsten zu wenige konkrete Forderungen.

Zu 1.

Der Gesetzentwurf des Bundesrates auf Drucksache 14/6753 wurde mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion der PDS abgelehnt.

Der von den Koalitionsfraktionen auf Ausschussdrucksache 14/630 eingebrachte Entschließungsantrag (Ziffer 3 der Beschlussempfehlung) wurde mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion der PDS angenommen.

Zu 2.

Der Antrag der CDU/CSU-Fraktion auf Drucksache 14/7141 wurde mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und der Fraktion der PDS gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP ebenfalls abgelehnt.

Berlin, den 23. Januar 2002

Gustav Herzog	**Norbert Schindler**
Berichterstatter	Berichterstatter

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333